SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5113**
20. Wahlperiode 24. November 2026

Antrag

der Fraktion des SSW

Trauernde Familien stärken – Zwölf Wochen Trauerfreistellung nach dem Tod eines Elternteils ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene und im Bundesrat für die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf zwölf Wochen Trauerfreistellung einzusetzen, wenn ein Elternteil verstirbt und minderjährige Kinder zurückbleiben,

- sich dafür einzusetzen, dass die Trauerfreistellung durch eine staatlich finanzierte Lohnersatzleistung sozial abgesichert wird und auch soziale Eltern sowie unterschiedliche Familienformen angemessen berücksichtigt werden,

- zu prüfen, inwieweit entsprechende Freistellungsmöglichkeiten für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der beamten- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können,

- sich dafür einzusetzen, dass die Freistellung flexibel in Anspruch genommen werden kann und die betroffenen Beschäftigten während dieser Zeit vor Kündigungen geschützt werden.

Begründung:

Der Tod eines Elternteils stellt Familien vor eine außergewöhnliche Belastung. Während Kinder den Verlust einer wichtigen Bezugsperson bewältigen müssen, steht der hinterbliebene Elternteil vor der Herausforderung, die eigene Trauer zu

verarbeiten und gleichzeitig die Verantwortung für die Familie zu übernehmen. Die bestehenden arbeitsrechtlichen Regelungen in Deutschland bieten hierfür keine ausreichende Absicherung. Eine längerfristige, finanziell abgesicherte Trauerfreistellung ist gesetzlich bislang nicht vorgesehen. Dänemark hat mit dem Gesetzentwurf L 59 eine Initiative auf den Weg gebracht, die hinterbliebenen Eltern minderjähriger Kinder zwölf Wochen Trauerfreistellung mit finanzieller Absicherung ermöglichen soll. Diesen Ansatz sollte Schleswig-Holstein aufgreifen und sich für eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung einsetzen. Trauer ist keine Krankheit. Familien sollten nach dem Verlust eines Elternteils nicht darauf angewiesen sein, sich krankschreiben zu lassen, Urlaub zu nehmen oder auf das Entgegenkommen ihrer Arbeitgeber zu hoffen.

Christian Dirschauer
und Fraktion